

# Satzung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ih 15, Ortschaft Ihrhove

## Gewerbegebiet Schwoog/Conrebbersweg/Deichstraße

---

Aufgrund der §§ 46 (1) Nds. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1 (3 und 10) Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 30.09.1999 folgende Satzung mit Begründung beschlossen:

Die textlichen Festsetzungen sind um die §§ 7 und 8 mit folgendem Inhalt zu erweitern.

### § 7

Gemäß § 1 (4) und (5) der Baunutzungsverordnung werden im Bereich der Gewerbegebietsflächen folgende Arten von Vergnügungsstätten ausgeschlossen: Spielhallen, Spielotheken, Sex-Shops, Sex-Kinos, Striptease-Lokale, Peep-Shows, Nachtlokale und Swinger Clubs.

### § 8

Gemäß § 1 (4) und (5) der Baunutzungsverordnung werden im Bereich der Gewerbegebietsflächen Anlagen nach § 8 (3) Ziffer 2 der BauNVO Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke ausnahmsweise zugelassen.

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gemeinde Westoverledingen**

Westoverledingen, den 30. September 1999



*M. Schmidt*  
Bürgermeister